

28. VII. 1919

28  
2

# Die Ungarische Räte- republik.

## Die Rote Armee.

### Verbot der Benützung von Lazarettzügen.

Mittels Lazarettzuges dürfen nur Kranke befördert werden. Gesunde dürfen Lazarettzüge nicht benützen.

Die Ausgabe dieses Befehls ist durch den bedauerlichen Umstand dringend notwendig geworden, daß in jüngster Zeit zahlreiche Leute unter allerlei Vorwänden, selbst unter dem Titel von Dienststreifen, die Benützung von Lazarettzügen gewaltsam durchsetzten, wodurch sie nicht nur für Kranke bestimmte Plätze okkupierten und Ärzte, Pfleger und Pflegerinnen in ihrer verantwortungsvollen Arbeit störten, sondern auch durch das Besteigen von Kranke führenden Zügen, auf denen sich wohl auch ansteckende Kranke befinden konnten, oder durch Berührung des desinfizierter und gereinigter Lazarettzüge der Verbreitung von Seuchen Vorschub leisteten, was uns bisher hintanzuhalten gelungen ist.

Den Roten Soldaten mag zur Beruhigung dienen, wenn wir im Gegensatz zu den vor dem vollkommen ausgeplünderten, leeren und verlassenen Lazarettzügen auf die segensvolle und staunenswerte Tätigkeit unserer wohlausgerüsteten Lazarettzüge verweisen, und auf die Tatsache, daß die diesen Zügen zugeteilten Ärzte, Apotheker, Pfleger und Pflegerinnen durch ihre aufopferungsvolle, verantwortungsvolle, hervorragende und fleißige Tätigkeit die vollste Anerkennung und alles Lob sämtlicher zuständigen Faktoren erworben haben, was um so mehr hervorzuheben ist, als die Abtransportierung der Kranken und Verwundeten vom Kampfsplatz fast ausschließlich auf ambulanten sanitären Institutionen beruht.

Ich fordere daher sämtliche Militär-Eisenbahnbehörden, Arbeiter- und Soldatenräte sowie Direktorien auf, dem oben mitgeteilten Befehl unbedingt Geltung zu verschaffen.

**Rudolf Mañ,**

stellvertretender Volksbeauftragter für Heerwesen.

### An die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte!

Es ereignet sich häufig, daß Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte Leuten, die zur aktiven Militärdienstleistung einzurücken verpflichtet sind, einen Ausschub gewähren, ja in gewissen Fällen diesen Leuten das Einrücken verbieten.

Da die Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte auf diese Weise ihren Wirkungsbereich überschreiten, teilen wir behufs Danachrichtigung in Bestätigung unserer in diesem Belange bereits erlassenen Verordnungen wiederholt mit, daß die Gewährung eines Ausschubes an einzelne oder ein Verbot, einzurücken, nicht im Rechte der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte steht.

Volkskommissariat für Heerwesen.

### Ungültigkeitserklärung.

Der dem Stabe des 1. Bataillons des 16. Fabrikarbeiterregiments angehörige Genosse Eduard Faragó hat seine mit dem amtlichen Siegel des Fabrikarbeiterrates versehene Legitimation Nr. 36429, die zugleich zum Waffentragen ermächtigt, verloren.

Ich erkläre die Legitimation für ungültig. Wer etwa einen Mißbrauch mit der Legitimation zu verüben versuchen sollte, ist festzunehmen und dem Revolutionsgerichtshofe einzuliefern.

Budapest, 24. Juni 1919.

Volkskommissariat für Heerwesen.

### Vollstreckung der Todesurteile.

Die Räteregierung hat in ihrer Sitzung am 26. Juni den Beschluß gefaßt, daß gegen die in gegenrevolutionären Angelegenheiten von den Revolutionsgerichten gefällten Todesurteile eine Berufung nicht eingelegt werden kann und die Urteile unverzüglich vollstreckt werden können.